

**Mietwohnung mit möblierter Küche ++ Knittelfeld,
Kameokastraße ++**



BÖCHZELT MIV

Objektnummer: 6349/1519

Eine Immobilie von Böchzelt Immobilien GmbH

Zahlen, Daten, Fakten

Art:	Wohnung - Etage
Land:	Österreich
PLZ/Ort:	8720 Knittelfeld
Zustand:	Gepflegt
Wohnfläche:	44,38 m ²
Gesamtfläche:	44,38 m ²
Zimmer:	2
Bäder:	1
WC:	1
Stellplätze:	1
Heizwärmebedarf:	D 114,70 kWh / m ² * a
Gesamtenergieeffizienzfaktor:	C 1,55
Gesamtmiete	483,14 €
Kaltmiete (netto)	343,85 €
Kaltmiete	431,30 €
Betriebskosten:	82,45 €
USt.:	51,84 €
Provisionsangabe:	

Gemäß Erstauftraggeberprinzip bezahlt der Abgeber die Provision.

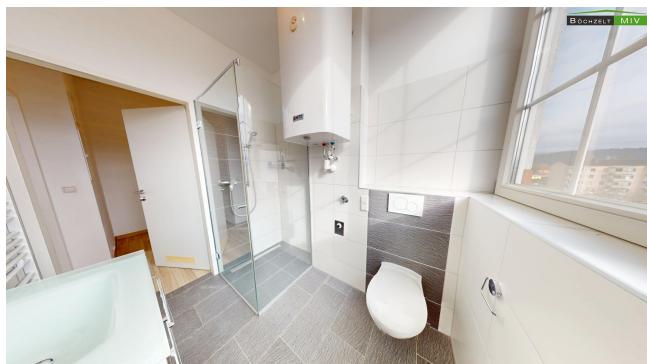
Ihr Ansprechpartner



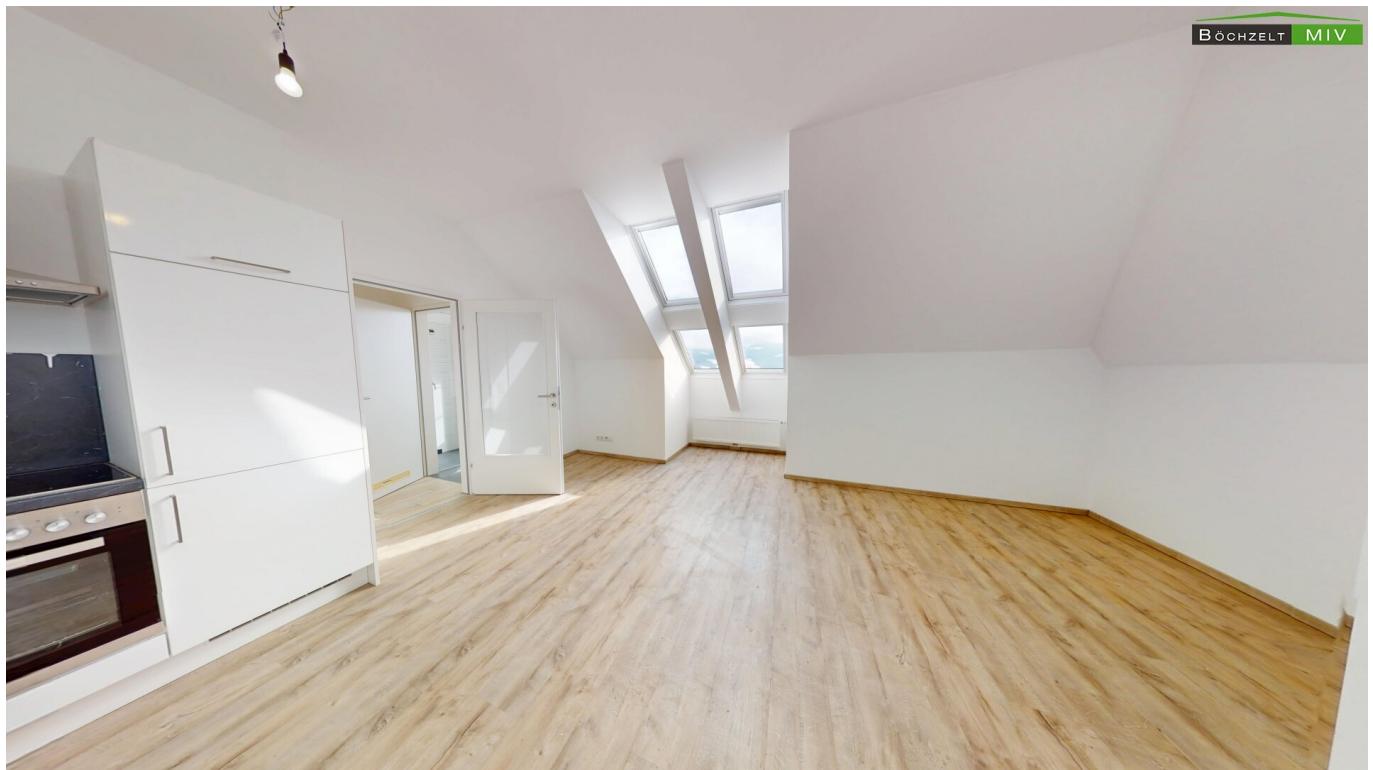
Böchzelt Immobilien GmbH

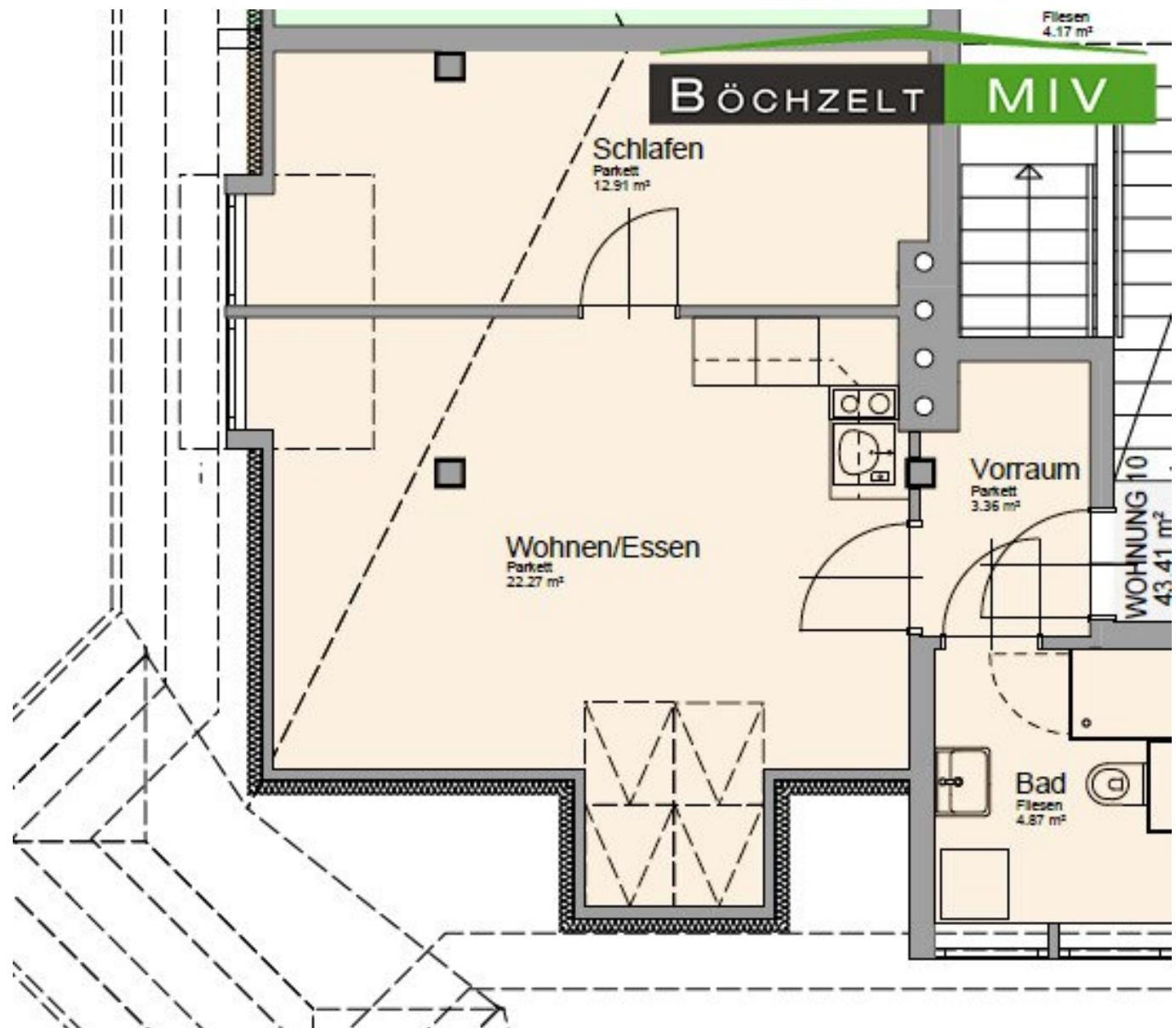
Böchzelt Immobilien GmbH
Kapuzinerplatz 5











Objektbeschreibung

Zur Vermietung gelangt eine Mietwohnung mit ca. **44,38 m²** in bester Lage in **Knittelfeld** in der Kameokastraße. Die Wohnung ist ideal für **Singles oder Paare**.

Die gemütliche 2 - Zimmer Wohnung befindet sich im Erdgeschoss und teilt sich wie folgt auf: **Vorraum, Badezimmer mit Dusche und WC, möblierte Küche mit Wohn-/Essbereich und 1 Schlafzimmer**. Auch ein **Kellerabteil** ist der Wohnung zugewiesen und steht Ihnen zum Verstauen Ihrer Gegenstände zur Verfügung. Für Ihr Fahrzeug ist ebenfalls gesorgt mit **einem Carport** das der Wohnung zugewiesen ist.

Überzeugen Sie sich selbst und vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Besichtigungstermin unter 03512/822 37!

Kriterien für eine Wohnungsvergabe - Förderung Land Steiermark:

Es handelt sich hierbei um eine vom Land Steiermark geförderte Mietwohnung. Die potentiellen Mieter müssen daher die vom Land vorgegebenen Kriterien erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, EU-Bürger oder diesen gleichgestellten Personen bzw. Aufenthalt länger als 5 Jahre in Österreich mit aufrechter Arbeitsbewilligung
- Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Person € 40.800,-- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für die zweite im Haushalt lebende nahestehende Person um 50%, für jede weitere derartige Person um € 5.400,--.
- Die geförderte Wohnung muss als Hauptwohnsitz bewohnt werden

Der Immobilienmakler erklärt, dass er – entgegen dem in der Immobilienwirtschaft üblichen Geschäftsgebrauch des Doppelmaßlers – einseitig nur für den Vermieter tätig ist.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <500m

Apotheke <1.000m

Krankenhaus <1.000m

Kinder & Schulen

Schule <1.000m
Kindergarten <500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m
Bäckerei <1.000m
Einkaufszentrum <5.500m

Sonstige

Bank <500m
Geldautomat <500m
Post <1.000m
Polizei <1.500m

Verkehr

Bus <500m
Autobahnanschluss <1.500m
Bahnhof <2.000m
Flughafen <6.000m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap